

**Sechzehnte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 25. Oktober 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 15.12.2022, S. 75

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 25.10.2022

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 19. Oktober 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 24. Oktober 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Mai 2022 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 45), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird gestrichen.
- b) Die Absätze 2 und 3 werden Absätze 1 und 2.
- c) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Sommersemester 2023 einen Beitrag in Höhe von 203,50 € zu entrichten. Darin enthalten sind ein Beitrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 48,50 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 140,00 €, ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 € und ein Beitrag in Höhe von 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 25. Oktober 2022

Florian Marwitz

Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck